Übersicht

Der Bürgermeister
Hilden, den 30.10.2024
AZ.:

WP 20-25 SV 41/102

Antragsvorlage

Antrag Nr.2025_20-SPD-städtische Ausstellungsflächen

Für eigene Aufzeichnungen: Abstimmungsergebnis			
	JA	NEIN	ENTH.
CDU			
SPD			
Grüne			
FDP			
AfD			
BA			
Allianz			
Die Linke			

öffentlich

Finanzielle Auswirkungen	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen
Organisatorische Auswirkungen	☒ ja	☐ nein	☐ noch nicht zu übersehen

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur und Heimatpflege	21.11.2024	Vorberatung
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	04.12.2024	Vorberatung
Rat der Stadt Hilden	17.12.2024	Entscheidung

2025_20 - SPD - städtische Ausstellungsflächen

Antragstext:
Anstatt der kompletten Streichung von Ausstellungen mit städtischer Beteiligung in den Ausstellungsflächen im Gewerbepark Süd und dem Bürgerhaus, um die im Produkt 040103 vorgesehenen Einsparungen zu erreichen, erarbeitet die Verwaltung ein Konzept, welches den Erhalt der Ausstellungsflächen mit eingeschränkten Öffnungs- und Nutzungszeiten ermöglicht.

Erläuterungen zum Antrag:
Über die Bedeutung von Kunst und Kultur im öffentlichen Raum ist viel geforscht und berichtet. Beide genannten Ausstellungsflächen erfüllen vielfältige Funktionen. Eine Einschränkung der Nutzungszeiten würde bei entsprechend geringerem Personalaufwand auch zu Einsparungen führen.
Ein mit nach Besucherzahlen (nach Uhrzeiten geordnet) und Personalkosten hinterlegtes Konzept, kann zum Erhalt einer der beiden Ausstellungsflächen oder zum Erhalt beider Ausstellungsflächen mit eingeschränkten Öffnungszeiten beitragen.

Stellungnahme der Verwaltung:
Um maßgebliche Einsparungen im Kulturamt zu erzielen, beinhalten die Vorschläge zur Haushaltskonsolidierung insbesondere Kürzungen im Bereich des Personals. Diese beinhalten den Verzicht auf Wiederbesetzung der stellvertretenden Amtsleitung (39 Stdn.) sowie der Stelle Sachbearbeitung Kulturverwaltung mit Schwerpunkt Öffentlichkeitsarbeit (27 Stdn.).
Es verbleiben dann neben der Teilzeitstelle der Amtsleitung (19,5 Stdn.) lediglich zwei Teilzeitstellen Sachbearbeitung Kulturverwaltung (24 Std.+ 19,5 Std.; davon aktuell noch eine vakant). Die Stelle der Kulturpädagogischen Fachkraft (39 Stdn.) ist gesondert zu betrachten, da diese ausschließlich dem Bereich der Kulturellen Bildung zugeordnet ist.

Mit der Organisation und Durchführung von Kulturveranstaltungen sind umfangreiche Verwaltungs- und Organisationsaufgaben sowie insbesondere Aufgaben im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit verbunden. Besonders personalintensiv ist dabei, neben dem Theaterangebot, der Ausstellungsbereich (Vertragsangelegenheiten, umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit, Einteilung und Einsatz der Aufsichtskräfte, Vorbereitung und Durchführung der Ausstellungseröffnungen und der zahlreichen begleitenden Veranstaltungen, verwaltungstechnische Abwicklung vor und nach Erhalt von Fördermitteln und/oder Sponsorengeldern etc.).

Eine Beibehaltung des Ausstellungs-Angebotes im bisherigen Umfang ist, auch bei eingeschränkten Öffnungszeiten, mit dem verbleibenden Personal nicht umsetzbar, da sich der Aufwand zur Vorbereitung und Durchführung von Ausstellungen dadurch nicht reduzieren würde.

Für eine mögliche weitere Nutzung der Städtischen Galerie wurde bereits Kontakt mit dem Vorsitzenden vom Haus Hildener Künstler e.V. aufgenommen. Dieser zeigte auf Anfrage durchaus Interesse, die städtische Galerie zusätzlich zu ihrem Ausstellungsraum im Kutscherhaus am Stadtpark für regelmäßige Ausstellungen Hildener Künstler*innen zu nutzen. Einzelne Ausstellungen der Stadt Hilden, wie die Ausstellung mit Arbeiten aus den Kursen der Kinder- und Jugendkunstschule (KuKuK), die jurierte Jahresausstellung und Ausstellungen mit Werken von Künstler*innen aus den Partnerstädten könnten in Absprache mit dem Verein auch dann noch in der Städtischen Galerie stattfinden.

Angesichts des hohen Konsolidierungsdrucks kann die Verwaltung den Antrag nicht befürworten.

Klimarelevanz:
Bei allen Veranstaltungen wird im Bereich des Möglichen auf Klimarelevanz geachtet.

Inklusionsrelevanz:
Der Besuch von Kulturveranstaltungen soll für alle Generationen, für Menschen mit und ohne Beeinträchtigungen sowie auch für Menschen mit weniger Einkommen möglich sein.

gez.
Dr. Claus Pommer
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen

Produktnummer / -bezeichnung	040103 Kulturelle Veranstaltungen **nur Ausstellungen im Kunstraum und der städtischen Galerie**			
Investitionsnummer / -bezeichnung				
Pflichtaufgabe oder freiwillige Leistung/Maßnahme	Pflichtaufgabe	(hier ankreuzen)	freiwillige Leistung	(hier ankreuzen)

Folgende Mittel sind im Ergebnis- / Finanzplan im Haushaltsplanentwurf 2025 veranschlagt: *Die Veränderungen werden bezogen auf das komplette Produkt Kulturelle Veranstaltungen dargestellt.*

(bei den Personalaufwendungen werden die zu korrigierenden Beträge für 2025ff angegeben)

Haushaltsjahr	Zeile Erg. bzw. Fin.plan	Bezeichnung	Betrag €
2025	11	Personalaufwendungen	344.144
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.735
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	54.651
2026	11	Personalaufwendungen	351.027
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.735
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	54.651
2027	11	Personalaufwendungen	359.909
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	45.735
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	54.651
2028	11	Personalaufwendungen	368.987
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	55.430
	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	65.793

Bei Zustimmung zum Antrag ergeben sich folgende neue Ansätze:
(Ertrag und Aufwand im Ergebnishaushalt / Einzahlungen und Auszahlungen bei Investitionen)

Haushaltsjahr	Zeile Erg. bzw. Fin.plan	Bezeichnung	Betrag €
2025	11	Personalaufwendungen	+85.000 =429.144
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+12.650 =58.385
	16	Sonstige ordentliche Aufwednungen	+5.530 =60.181
2026	11	Personalaufwendungen	+85.000 =436.027
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+12.650 =58.385
	16	Sonstige ordentliche Aufwednungen	+5.530

			=60.181
2027	11	Personalaufwendungen	+85.000 =444.909
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienst-leistungen	+12.650 =58.385
	16	Sonstige ordentliche Aufwednungen	+5.530 =60.181
2028	11	Personalaufwendungen	+85.000 =453.987
	13	Aufwendungen für Sach- und Dienst-leistungen	+12.650 =68.080
	16	Sonstige ordentliche Aufwednungen	+5.530 =71.323

Bei über-/außerplanmäßigem Aufwand oder investiver Auszahlung ist die Deckung gewährleistet durch:

Haushaltsjahr	**Zeile Erg. bzw. Fin.plan**	**Bezeichnung**	**Betrag €**

Stehen Mittel aus entsprechenden Programmen des Landes, Bundes oder der EU zur Verfügung? (ja/nein)	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Freiwillige wiederkehrende Maßnahmen sind auf drei Jahre befristet. Die Befristung endet am: (Monat/Jahr)		
Wurde die Zuschussgewährung Dritter durch den Antragsteller geprüft – siehe SV?	ja (hier ankreuzen)	nein (hier ankreuzen)
Finanzierung/Vermerk Kämmerer Gesehen: Wiedersprecher		

Organisatorische Auswirkungen

Im Stellenplan enthalten:			
Planstelle(n): Bei Erhalt des Angebotes Ausstellungen kann auf GfB-Kräfte nicht verzichtet werden. Für die Bewältigung der Aufgaben im Zusammenhang mit Ausstellungen und Veranstaltungen müsste das Personal im Bereich Kulturverwaltung um 10,5 Std. aufgestockt werden. Die Stellvertretung der Amtsleitung sollte mit mindestens 19,5 Stunden eingerichtet werden.			
Vermerk Orga Ein konkreter Stellenbedarf für die Durchführung eingeschränkterer Ausstellungen als bisher kann erst im Rahmen der Konzepterstellung erfolgen. Der o.g. Stellenbedarf würde sich auf die Fortführung der Ausstellung wie bisher beziehen. Wachsmann			

20

A N T R A G
Konzept städtische Ausstellungsflächen

Die Ratsfraktion Hilden

Fon: +49 (0) 21 03 / 54 708
Mail: fraktion@spd-hilden.de

zum Haushaltsplanentwurf 2025

Antrag:

Anstatt der kompletten Streichung von Ausstellungen mit städtischer Beteiligung in den Ausstellungsflächen im Gewerbepark Süd und dem Bürgerhaus, um die im Produkt 040103 vorgesehenen Einsparungen zu erreichen, erarbeitet die Verwaltung ein Konzept, welches den Erhalt der Ausstellungsflächen mit eingeschränkten Öffnungs- und Nutzungszeiten ermöglicht.

Begründung:

Über die Bedeutung von Kunst und Kultur im öffentlichen Raum ist viel geforscht und berichtet. Beide genannten Ausstellungsflächen erfüllen vielfältige Funktionen. Eine Einschränkung der Nutzungszeiten würde bei entsprechend geringerem Personalaufwand auch zu Einsparungen führen.
Ein mit nach Besucherzahlen (nach Uhrzeiten geordnet) und Personalkosten hinterlegtes Konzept, kann zum Erhalt einer der beiden Ausstellungsflächen oder zum Erhalt beider Ausstellungsflächen mit eingeschränkten Öffnungszeiten beitragen.

Für die SPD Ratsfraktion Hilden

gez.

Dagmar Hebestreit
Ratsmitglied

gez.

Maria Springenberg-Eich
Fraktionsvorsitzender